



An sämtliche Haushalte

INFORMATIONSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWARZACH

Herausgeber: VG Schwarzach, Druckerei Wenninger, Schwarzach

Mitgliedsgemeinden: Markt Schwarzach,

Gemeinden Niederwinkling, Mariaposching, Perasdorf

Telefon: 09962/9402-0

Internet: www.schwarzach-vgem.de

e-Mail: info@schwarzach-vgem.de



Nummer 122

Öffnungszeiten der VGem-Geschäftsstelle in Schwarzach:

Montag/Dienstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-12:00 Uhr/Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	08:00-12:00 Uhr/13:00-18:00 Uhr
Freitag:	08:00-12:00 Uhr

Mai 2021

AKTUELLES aus der Marktgemeinde Schwarzach

Stellenausschreibung

Der Markt Schwarzach stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Wertstoffhofbetreuer (m/w/d)** für den Wertstoffhof Schwarzach ein.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 6,0 Stunden und ist im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung. Die Eingruppierung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungen werden an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach oder an info@vgem-schwarzach.de erbeten.

Auskünfte unter 09962 9402-26.

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 9. Dezember 2020

Der Marktgemeinderat

- berät über die Erweiterung der Außenbereichssatzung „Edersdorf“,
- berät die Widmung einer Stichstraße mit der Fl.St.Nr. 154/6 zur öffentlichen Straße als Ortsstraße Nr. 38 (Bayerwaldstraße),
- beschließt die Widmung einer Erschließungsstraße mit der Fl.Nr. 1044/32 im Baugebiet Stockach-Harpen zur öffentlichen Straße als Ortsstraße Nr. 19 „Hartwigstraße mit Verlängerung“,
- stimmt der Aufstellung des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplan „Degenberger Straße“ zu,
- behandelt eine beabsichtigte Grenzänderung zum Verfahren der Flurneuordnung Weißenberg,
- stimmt dem Erlass der aktualisierten Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Schwarzach zu,
- ermächtigt den Bürgermeister, die Anschaffung des Defibrillators CR2 inklusive Zubehör für das FFW-Haus Albertsried vorzunehmen.

Sitzung vom 20. Januar 2021

Der Marktgemeinderat

- wird informiert über die Verschiebung des Gründungsfestes der FFW Schwarzach auf das kommende Jahr (11. und 12.06.2022) aufgrund der Corona-Pandemie.

Sitzung vom 24. Februar 2021

Der Marktgemeinderat

- wird informiert über die Genehmigung eines Impfzentrums in der großen Turnhalle in Schwarzach,
- nimmt Kenntnis über den Förderbescheid für die Verbundleitung Perasdorf-Schwarzach,
- beschließt die Widmung der Fl.St.Nrn. 1044/32, 1044/10 Tfl., 1047/1 Tfl. und 1039 Tfl. zur öffentlichen Straße als Ortsstraße Nr. 19 „Hartwigstraße (2. Verlängerung) mit Stichstraße“,
- beschließt die Bekanntmachung der geplanten Abstufung der GVStr. Nr. 124 („Gumpersberger Straße“) zum öffentlichen Feld- und Waldweg,
- beschließt die Bekanntmachung der geplanten Abstufung der GVStr. Nr. 129 („Böbracherwiesenweg“) zum öffentlichen Feld- und Waldweg,
- beschließt die Bekanntmachung der geplanten Abstufung der GVStr. 104 Teilstrecke („Edersdorferstraße“) zum öffentlichen Feld- und Waldweg,

- stimmt der Einführung eines Ratsinformationssystems zu,
- behandelt die Einführung einer Gemeinde-App für den Markt Schwarzach und beschließt die weiteren Schritte einzuleiten,
- berät über die Einleitung eines weiteren Breitbandausbauverfahrens auf Basis der Bayer. Gigabitrichtlinie,
- stimmt dem Beitritt zum geplanten Kommunalunternehmen „gKU Abwasserdienstleistung-Donauwald“ zu,
- nimmt Kenntnis über die erweiterten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schwarzach.

Sitzung vom 17. März 2021

Der Marktgemeinderat

- wird über eine mögliche Errichtung und den Betrieb eines Trauerwaldes informiert und steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber,
- stimmt einem Vorschlag, einen Förderantrag für einen Beach-Volleyball-Platz zu stellen, zu,
- beschließt die Widmung der Fl.St.Nr. 154/56 zur öffentlichen Straße als Ortsstraße Nr. 38 (Bayerwaldstraße),
- berät über das Thema „Seniorenrechte Gemeinde“ und bespricht das weitere Vorgehen.

Sitzung vom 31. März 2021

Der Marktgemeinderat

- wird über das Projekt „Carsharing“ informiert und stimmt einer Teilnahme zu,
- behandelt das künftige Vorgehen bei Anträgen auf Einbau von sog. Gartenwasserzählern und einigt sich darauf, dass ab 01.04.2021 keine neuen Gartenwasserzähler zugelassen werden – die bestehenden Gartenwasserzähler genießen Bestandsschutz,
- stimmt der Durchführung eines vom Amt für Ländliche Entwicklung geförderten Programms „Vitalitätscheck“ im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Parkstetten zu.

Sitzung vom 14. April 2021

Der Marktgemeinderat wird über den Haushaltsentwurf 2021 informiert und berät über diesen.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schwarzach Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Rathaus, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Tel.: 09962/9402-0

Email: georg.edbauer@vgem-schwarzach.de

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF SCHWARZACH SOMMERZEIT AB 28.03.2021

Montag: 16:00 bis 19:00 Uhr (Sommerzeit)
Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

ZUSÄTZLICHE ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF SCHWARZACH

Aufgrund des verstärkten Andrangs bei der Entsorgung der Wertstoffe hat sich die Notwendigkeit zusätzlicher Öffnungszeiten im Wertstoffhof ergeben. Während der Sommerzeit hat nunmehr der Wertstoffhof am Montag eine Stunde länger, nämlich von 16:00 bis 19:00 Uhr, anstatt 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Außerdem verlängert sich die Öffnungszeit des Wertstoffhofes am Samstag ganzjährig von 09:00 bis 13:00 Uhr, anstatt von 09:00 bis 12:00 Uhr.

FREIE BAUPLÄTZE

Im Baugebiet Stockach-Harpfen BA II ist die Erschließung abgeschlossen, derzeit sind alle Bauparzellen vergeben. In 2021 soll ein dritter Bauabschnitt im Baugebiet Stockach-Harpfen (künftige "Schäfflerstraße") überplant und erschlossen werden. Die Bauleitplanung für das Baugebiet Kreuzstraße ist ebenfalls abgeschlossen. Zeitnah wird die Erschließung beginnen und dann die Vergabe der Bauparzellen erfolgen. Interessenten möchten sich im Bauamt, Zimmer-Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35/-46 oder -21 informieren. Ausführliche Informationen können auch auf der Homepage des Marktes Schwarzach unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ abgerufen werden.

SCHWARZACHER MONATSMARKT

Jeden letzten Freitag im Monat in der Zeit zwischen 13:00 und 18:00 Uhr können heimische Produkte und regionale Lebensmittel auf dem Standort beim Bräuhaus erworben werden. An die Bevölkerung wird appelliert, dieses Angebot heimischer Produkte zu nutzen, damit die Standbetreiber auf Dauer das Marktgeschehen bereichern können.

ABSAGE VOLKSFEST SCHWARZACH

Die Marktgemeinde Schwarzach teilt mit, dass das Schwarzacher Volksfest in diesem Jahr coronabedingt abgesagt werden muss.

Außenstelle Impfzentrum / Schnelltestmöglichkeiten

Während der Markt Schwarzach noch Anfang März davon ausgehen konnte, dass spätestens nach Ostern die Außenstellen des Impfzentrums in der Turnhalle Schwarzach in Betrieb gehen könnte, wurde dies kurz vor dem Start wieder geändert. Denn im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern des Landratsamtes Straubing-Bogen, der Stadt Straubing, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie des Betreibers des Impfzentrums wurde beschlossen, die Einrichtung und den Betrieb der bislang geplanten Außenstellen aktuell nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen erfolgte nunmehr eine weitreichende Einbindung der Hausärzte in die Impfung gegen Covid-19 mittels entsprechender Versorgung mit Impfstoffen und verwaltungsmäßiger Begleitung durch das Impfzentrum. Die neue Strategie der Bayer. Staatsregierung soll ein noch besseres, ortsnäheres Impfangebot in der Fläche gewährleisten.

Antigen-Schnelltests in Testzentren, Arztpraxen und Apotheken

Seit 8. März 2021 gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Corona-Schnelltest pro Woche. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass Schnelltests und Selbsttests keine absolute Sicherheit geben können. Deshalb ist es für Personen die positiv getestet wurden, bedeutungsvoll, das Ergebnis mit einem PCR-Test überprüfen zu lassen. Wer negativ getestet wurde, sollte trotzdem weiterhin die AHA-Regeln beachten. Coronavirus-Schnelltests können in den regionalen Testzentren, den teilnehmenden Apotheken oder bei den teilnehmenden Ärzten/Ärztinnen der KVB kostenfrei vorgenommen werden. Tests sind die Grundvoraussetzung dafür, Infektionsketten zu durchbrechen. Darüber hinaus gibt es für die Menschen zunehmend die Möglichkeit eines Selbsttests.

Schnelltestoffensive im Markt Schwarzach

Seit der KW 15 besteht bei den örtlichen Schwarzacher Hausärzten die Möglichkeit zur Durchführung von Corona-Schnelltests für alle symptomlosen Bürger/innen des Marktes und auch der Gemeinde Perasdorf ab einem Alter von 15 Jahren. Eine telefonische Terminvereinbarung in der Praxis Dr. Jana Löprich im MVZ Schwarzach in der Dekan-Graf-Straße 8, Tel. 09962-94200 oder in der Praxis John Rixner im Bräuhaus Schwarzach, Marktplatz 12, Tel. 09962-910190 ist notwendig. Es erfolgt eine gesonderte Terminvergabe. Der Schnelltest ist kostenlos; jede getestete Person erhält eine Bescheinigung über das Testergebnis. Die AHA-Regeln, also auch das Tragen einer FFP-2-Maske sind zu beachten. Ein positives Testergebnis muss mit einem PCR-Test überprüft werden, da dieser die zuverlässigsten Ergebnisse liefert und in speziellen Laboren ausgewertet wird. Durch den Test wird die

DNA bzw. RNA eines Virus direkt in einem Abstrich aus dem Mund-, Nasen- oder Rachenraum nachgewiesen, das Ergebnis liegt allerdings oft erst nach 24 bis 48 Stunden vor. Mit einem sogenannten VOC-PCR-Test (VOC = variants of concern) lässt sich ermitteln, ob eine besorgniserregende Virusvariante vorliegt.

**LUCA-WARN-APP
FREIBADZUTRITT SAISON 2021**

Voraussichtlich spätestens Anfang/Mitte Mai steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur kostenfreien Nutzung der vom Freistaat erworbenen Lizenz für die Luca-App zur Verfügung. Diese ergänzt die Corona-Warn-App des Bundes und bietet eine digitale, schnelle und effektive Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung. Sollte das Freibad eröffnet werden können, bietet sich der Einsatz der Luca-Warn-App insbesondere auch beim Freibadbesuch an.

Der Zutritt in der Saison 2021 ist ausschließlich mit Nutzung der Luca-App zulässig. Jeder Besucher muss sich zwingend bei Betreten des Freibades registrieren, um die Kontaktverfolgung sicherzustellen.

Hierzu stehen Ihnen zwei Möglichkeiten offen. Entweder nutzen Sie die Luca-App und scannen den QR-Code mit dem eigenen Smartphone. Der QR-Code hängt im Freibad aus. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich einen Schlüsselanhänger auf der Internetseite der Luca-App zu bestellen und diesen im Freibad einzuscannen. Dazu ist im Freibad ein Scanner vorhanden. Bitte machen Sie sich deshalb mit der Nutzung vertraut. Informationen finden Sie u. a. unter www.luca-app.de.

Das Innehaben einer Saisonkarte ist nicht mehr Voraussetzung für den Besuch des Freibades, im Gegensatz zur Saison 2020. Es können also auch wieder Tagestickets, Zehnerkarten etc. erworben werden.

Information zur Funktionsweise und dem Gebrauch der Luca-App für Betriebe, Behörden, Einzelhandelsgeschäfte und sonstige Einrichtungen finden Sie auf der Website des Anbieters: <https://www.luca-app.de/>. Dort wird geschildert, welche Schritte für den Einsatz notwendig sind. Sollten darüber hinaus Fragen offen bleiben, können Sie sich an bayern-luca-app.de wenden.

CO²-AMPELN - LEHRERLAPTOPS**Umfangreiche Investitionen für Minimierung des Ansteckungsrisikos**

Da das Infektionsrisiko durch regelmäßiges Lüften der Klassenzimmer gesenkt werden kann, hat sich der Schulverband Schwarzach dazu entschlossen, mit einem Kostenaufwand von rund 6.000 € die Klassenzimmer mit CO²- Ampeln auszustatten. Eine Förderung in Höhe von rund 1.800 € konnte hierfür generiert werden.

Eine möglichst hohe Zufuhr von Frischluft soll ungeachtet weiterer Schutzmaßnahmen, wie z.B. dem Einhalten von Mindestabständen und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung helfen, das Infektionsrisiko zu senken. Denn insbesondere die Aerosol-Teilchen, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen, können nach bisherigen Erkenntnissen Stunden bis Tage in der Luft schweben. Wenngleich das konsequente Lüften keinen umfänglichen Schutz vor Ansteckungen bietet, so kann es das Risiko für Ansteckungen deutlich reduzieren, wurde von der Kommission für Innenraumlufthygiene festgestellt. Optimal ist eine Lüftung über gegenüberliegende Fenster, die über einen Durchzug schnell für Frischluft sorgen. Gekippte Fenster sind nicht ausreichend. Deshalb wurden die Klassenzimmer zwischenzeitlich mit CO²- Ampeln – 28 an der Zahl, ausgestattet. Diese messen die Konzentration von Kohlendioxid und zeigen an, wann gelüftet werden sollte. Denn wo viel ausgeatmet wird, steigt der CO²-Spiegel und mit ihm die Aerosolkonzentration. Nach aktuellen Forschungsergebnissen stehen CO²-Belastung und Virenlast in einem Zusammenhang.

Digitales Klassenzimmer

In der Phase der pandemiebedingten Schulschließungen haben digitale Medien und Werkzeuge einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, ein differenziertes, altersangemessenes Lernangebot für das Lernen zuhause und die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern aufrechtzuerhalten. Doch unabhängig davon haben sich auch jenseits der krisenbedingten Einschränkungen die Rahmenbedingungen für schulisches Lernen deutlich verändert, die durch die Corona-Krise verstärkt in den Fokus gerückt und an Bedeutung gewonnen haben. Da die Grundvoraussetzung für die Teilhabe am online-basierten Lernen eine geeignete technische Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler ist, wurde die Möglichkeit des Verleihs mobiler Endgeräte geschaffen, damit alle Schülerinnen und Schüler zuhause am häuslichen digitalen Unterricht teilnehmen können.

Im Rahmen des Förderprogramms wurden deshalb bereits im letzten Jahr 21 Schülerleihgeräte angeschafft die in 2021 nochmal um weitere 10 zusätzliche I-Pads aufgestockt wurden. Dadurch konnte die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch all diejenigen Schüler/innen digital arbeiten können, die nicht über einen eigenen Laptop verfügen. Die Investition hierfür lag bei knapp 16.500 €. Da vom Freistaat Bayern auch staatliche Fördermittel für die Anschaffung von Lehrer-Laptops in Höhe von 1.000 € pro Gerät zur Verfügung gestellt und genehmigt wurden, erfolgte auch die Anschaffung von 14 Lehrerleihgeräten.

GEBÜHREANPASSUNG

Da die Anpassung der Gebühren für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung des Marktes Schwarzach seit teilweise mehr als 10 Jahren nicht mehr erfolgte, wird derzeit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und abgaberechtlicher Voraussetzungen eine Neukalkulation der Gebühren und Beiträge durchgeführt. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Berechnungen der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren muss aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung mit einer deutlichen Erhöhung gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen rückwirkend zum 01.01.2021 gerechnet werden. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS mit einem Neuerlass der BGS/WAS sowie der BGS/EWS zu rechnen.

EINSTIEG IN WEITERES BREITBANDVERFAHREN ANALOG DER GIGABITRICHTLINIE

Um die Breitbandversorgung im Bereich des Marktes Schwarzach den aktuellen Bedürfnissen anzupassen, hat sich der Marktgemeinderat für ein weiteres Breitbandausbauverfahren ausgesprochen, das auf Basis der Bayer. Gigabitrichtlinie durchgeführt wird. Die Gigabitförderung ist in erster Linie im privat genutzten Bereich zum Ausbau von Gebieten mit bereits mehr als 30 Mbit/s aber weniger als 100 Mbit/s (im Download) vorgesehen und im gewerblich genutzten Bereich für solche Betriebe, die mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch versorgt sind. Private Haushalte, die mit Super-Vektoring oder Docsis 3.1 versorgt sind, können im Rahmen der Gigabitrichtlinie nicht gefördert werden. Die maximale Fördersumme im ländlichen Raum beträgt 6 Mio € (Deckelung). Pro Adresse beläuft sich der maximale Förderbetrag auf 5.000 € für die Schließung grauer NGA-Flecken (über 30 Mbit/s jedoch unter 100 Mbit/s). Im Rahmen des in Kürze startenden Markterkundungsverfahrens wird ermittelt, ob seitens der Telekommunikationsunternehmen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist.

SCHWARZACH-APP

Der Markt Schwarzach hat sich entschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich zum Infoblatt und der gemeindlichen Website auch eine App zur Verfügung zu stellen, um damit schneller und transparenter informieren und kommunizieren zu können. Alle Bürger/innen, die Pfarrgemeinschaft, ortsansässige Vereine, Gaststätten und die Gemeindeverwaltung können die App mitge-

stalten, denn Beiträge und Kommentare zu den vier Kategorien Neuigkeiten, Marktplatz, Veranstaltung und Gruppen können ausgetauscht werden. Die unmittelbare Kommunikation schafft einen deutlichen Mehrwert, denn mithilfe von Push-Nachrichten erhalten alle gezielt und schnell gemeindliche Informationen, wie beispielsweise zu Corona-Zahlen, neuen Regelungen der Infektionsschutzverordnung, Wasserrohrbrüchen, Straßensperrungen und vielem mehr.

Die Nutzer müssen sich lediglich im Internet einloggen, z.B. in die Suchleiste: schwarzach.app, danach das **Passwort Schwarzach94374** eingeben und sich registrieren. Voraussetzung für die Nutzung der App, die für den Nutzer kostenlos ist, wäre lediglich ein Laptop, ein Smartphone oder Tablet und für die Registrierung eine E-Mail-Adresse. Die App, die regional auf den Ort begrenzt und nicht allgemein öffentlich ist, läuft auf deutschen bzw. europäischen Servern - der Datenschutz hat damit höchste Priorität. Dem bereits an alle Haushalte verteilten Flyer können weitere Details entnommen werden.

CARSHARING-PROJEKT

Der Markt Schwarzach plant die Teilnahme an einem Car-Sharing-Projekt, das durch Werbeflächen an dem Fahrzeug finanziert werden soll. Die Marktgemeinde wird eine Standortgarantie für die Dauer von vier Jahren erhalten. Voraussichtlich wird ein Opel Movano oder Vivaro zur Verfügung stehen. Eine Führerscheinsichtprüfung des Nutzers ist notwendig. Hierzu kommt der Nutzer ins Rathaus und zeigt seinen unterzeichneten Nutzervertrag und Führerschein / Personalausweis vor. Nach der Führerschein- und Personalausweis-Sichtprüfung kann die Aktivierung des Accounts des Nutzers erfolgen. Der Markt Schwarzach freut sich auf die Unterstützung der werbenden Unternehmen, wodurch eine kostengünstige Car-Sharing-Plattform für die Vereine, Verbände, Einrichtungen und für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden kann.

AKTUELLES aus der Gemeinde Niederwinkling

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 15. Dezember 2020

Der Gemeinderat

- legt den kalkulatorischen Zinssatz auf 2 % fest,
- nimmt Kenntnis, dass bei der Gebührenkalkulation auf den Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Vorjahre aufgrund der guten Haushaltssituation verzichtet wird,
- wird informiert über den Bericht der Kommunalberatung Radlbeck zum Gutachten vom 03.12.2020,
- stimmt der Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung sowie der Neufassung einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Niederwinkling (Wasserabgabebesatzung) zu,
- stimmt der Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung sowie der Neufassung einer Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Niederwinkling (Entwässerungssatzung) zu,
- beschließt den Erlass der aktualisierten Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Niederwinkling,
- stimmt einer beabsichtigten Gemeindegrenzänderung hinsichtlich der Flurneuordnung Weißenberg zu,
- wird über das Kommunalunternehmen Niederwinkling informiert, u.a. Wirtschaftsplan 2021 mit Finanzbericht.

Sitzung vom 19. Januar 2021

Der Gemeinderat

- behandelt eine Aufstellung des Deckblattes Nr. 35 zum Flächennutzungsplanes (SO Sondergebiet zur Nutzung solarer Strahlungsenergie Sagstetten-Altäcker) für eine Teilfläche und beschließt, dass Bauanträge für Solarparks künftig bevorzugt werden, wobei die Bauherren gleichzeitig Grundstückseigentümer sein sollen,
- bespricht den Haushalt 2021 vor,
- wird über den aktuellen Sachstand beim Mobilfunkmasten Welchenberg informiert,
- gewährt einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro aufgrund einer Anfrage von Prof. Weinberger zur finanziellen Unterstützung bei der Veröffentlichung einer Komposition von Diakonus Zänkl, geb. in Oberwinkling,
- wird über den Jahresbericht der Gemeindebücherei informiert,
- beschließt den Weiterbau des Bürgersteiges im Baugebiet Lauterbach bis zur Fellingstraße.

Sitzung vom 9. Februar 2021

Der Gemeinderat

- stimmt der Haushaltssatzung 2021 mit Vorbericht, Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm mit Stellenplan zu,
- berät über den Sozialen Wohnungsbau – Kiefernweg 29.

Sitzung vom 23. Februar 2021

Der Gemeinderat

- stimmt der Einführung eines Ratsinformationssystems zu,
- berät über den Sendemasten in Welchenberg,

- nimmt Kenntnis über Informationen zur Bayerischen Gigabitrichtlinie,
- wird über das Thema E-Mobilität informiert,
- beschließt die Aufstellung des Deckblattes Nr. 9 zum Bebauungsplan „Am Weinberg Erweiterung und Überarbeitung“,
- erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Breitenhausen II“ der Gemeinde Mariaposching im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung,
- beschließt die Widmung der Zufahrt zum Anwesen Vorbühl 14 als Ortsstraße sowie die Widmung der Kinderkrippenzu- und -Abfahrt einschließlich der Stellplätze als Bestandteil der Ortsstraße „Dorfplatz“,
- stimmt der Abstufung einer Teilstrecke der GVStr. Nr. 117 zur Ortsstraße (Waldstraße-Verlängerung) zu,
- stimmt der Abstufung einer Teilstrecke der GVStr. Nr. 117 zur Ortsstraße (Am Lambach-Verlängerung) zu,
- stimmt der Aufstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 53 zur Ortsstraße (Am Lambach-Verlängerung/Stichstraße) zu,
- stimmt der Abstufung einer Teilstrecke der GVStr. Nr. 103 zur Ortsstraße (Am Lambach-Verlängerung) zu,
- beschließt die Widmung von zwei neu erstellten Stichstraßen der Ortsstraße „Am Lambach“ sowie die Widmung der Ortsstraße „Ziegelfeld“,
- stimmt der Abstufung einer Teilstrecke der GVStr. Nr. 103 (Lauterbacher Straße) zur Ortsstraße zu,
- berät über die Vergabe des Straßennamens im Bereich der nördlichen Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets „Schaidweg“.

Sitzung vom 16. März 2021

Der Gemeinderat

- stimmt dem Projekt „Erweiterung der Kindertagesstätte“ zu und genehmigt die weiteren Planungen und die Klärung der Fördermöglichkeiten,
- berät über eine mögliche Erweiterung bei der Löw'schen Einrichtung,
- behandelt das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WA Moosbügel IV“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss,
- wird über die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 informiert und beschließt, den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH weiterzuführen,
- berät über die Umsetzung eines Car-Sharing-Projekts, wird über das Kommunalunternehmen Niederwinkling informiert, nimmt Kenntnis über das Projekt Blühflächen in Niederwinkling – Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft,
- wird über die Kreative Dorfwerkstatt Niederwinkling informiert,
- nimmt Kenntnis über die Instandsetzungsarbeiten des Turnhallenbodens,

- stimmt der Installation eines elektronischen Schließsystems bei der Turnhalle zu.

Sitzung vom 6. April 2021

Der Gemeinderat

- wird über die am 25.03.2021 stattgefundene Bauausschusssitzung informiert, u. a. Umsetzung Testpflicht an Schulen, E-Ladesäule, abschließende Vorbereitung der Planung Erweiterung Kindertagesstätte, Vorstellung geplanter Ausbau Fellingnerstraße,
- wird über das Kommunalunternehmen informiert,
- berät über den Sanierungsumfang und die energetischen Maßnahmen bei der Kindertagesstätte Niederwinkling – Erweiterung,
- wird über den aktuellen Sachstand bei der Kreativen Dorfwerkstatt Niederwinkling informiert,
- behandelt das Baugebiet WA Moosbügel – Erschließung Deckblatt Nr. 7.

Sitzung vom 27. April 2021

Der Gemeinderat

- wird über den aktuellen Baufortschritt beim Hochwasserschutz im Bereich des Polder Sulzbach in Kenntnis gesetzt,
- berät über die Abwägungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Weinberg Erweiterung und Überarbeitung“,
- behandelt das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan (GI Schaidweg-Nord) und fasst einen Abwägungs- und Auslegungsbeschluss,
- stuft den beschränkt öffentlichen Weg (Geh- und Radweg) neben dem Festplatz zur Ortsstraße auf -Verlängerung des Birkenweges),
- nimmt am „Vitalitätscheck zur Innenentwicklung für Dörfer und Gemeinden“ mit interkommunaler Zusammenarbeit teil,
- beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen Niederwinkling,
- wird über den aktuellen Sachstand zur Errichtung einer E-Schnellladesäule informiert.

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Niederwinkling

Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

im Bürgerhaus Niederwinkling,
Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling

Tel.: 09962/203203-0 oder 09962/9402-0

**Aufgrund der Corona-Beschränkungen
findet momentan keine Bürgersprechstunde statt.
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!**

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF NIEDERWINKLING SOMMERZEIT AB 28.03.2021

Dienstag: 16:30 bis 19:00 Uhr (Sommerzeit)

Freitag: 13:30 bis 17:00 Uhr

Samstag: 08:30 bis 12:30 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!

GEMEINDEBÜCHEREI ST. WOLFGANG

Die Gemeindebücherei St. Wolfgang konnte wieder zu den gewohnten Öffnungs- und Ausleihzeiten öffnen. Eine entsprechende Rückgabe kann auch getätigt werden, dafür können die Medien im Foyer des Dorf- und Begegnungszentrums in die dafür extra aufgestellten grauen Boxen gelegt werden.

Das Hygienekonzept ist zu beachten (**Betreten nur mit FFP2-Maske, Mindestabstand 1,5 m und gleichzeitig nur 5 Personen**). Im Hinblick auf die Pandemie-Entwicklung wird um Beachtung der aktuellen Bedingungen gebeten.

Öffnungszeiten Bücherei:

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr

Freitag 15:30 bis 17:30 Uhr

Sonntag 10:15 bis 11:30 Uhr

Erreichbarkeit zu den Ausleihzeiten 09962/2033345

WOHNUNGSBAU

Die Gemeinde Niederwinkling errichtet zusammen mit dem Kommunalunternehmen Niederwinkling wieder ein Wohngebäude am Kiefernweg. Die Fertigstellung des Wohngebäudes ist im Sommer 2022 geplant. Interessenten können sich beim Kommunalunternehmen Niederwinkling melden.

SENIORENBETREUUNG NIEDERWINKLING

Die Gemeinde Niederwinkling bietet mit dem Kommunalunternehmen Niederwinkling in Zusammenarbeit mit Caritas Straubing-Bogen im Rahmen der Seniorenbetreuung die Tagespflege sowie die ambulant betreute Wohngemeinschaft an. Diese beiden Einrichtungen befinden

sich auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei in Niederwinkling im Erdgeschoss des Gebäudes Bayerwaldstr. 5. Interessenten erhalten nähere Informationen im Kommunalunternehmen.

KONTAKTDATEN KOMMUNALUNTERNEHMEN NIEDERWINKLING

Das Kommunalunternehmen Niederwinkling ist wie folgt zu erreichen:

Zentrale: 09962/203203-0

info@ku-niederwinkling.de

Kommunalunternehmen Niederwinkling A.d.ö.R,
Dorfplatz 1, 94559 Niederwinkling

SENDEMAST WELCHENBERG

Für den Standort Welchenberg liegt bereits seit 15.12.2014 ein vom Landratsamt Straubing-Bogen genehmigter Bauantrag für den Neubau eines 30,00 m hohen Stahlgittermastens mit Versorgungseinheit vor. Antragsteller war damals die DFMG – Deutsche Funktrm GmbH, Nürnberg, die das Bauvorhaben jedoch nicht realisiert hatte.

Im Rahmen der Interessensbekundung zum Bayerischen Mobilfunk-Förderprogramm vom 19.03.2019 erfolgte für die Gemeinde Niederwinkling die Meldung von weißen Flecken; dies ist Voraussetzung für eine staatliche Förderung. Unter Einbindung der Regierung der Oberpfalz, die zuständig ist für die Thematik Mobilfunkstandorte – veranlasste die Verwaltung eine Interessensbekundung bei den Mobilfunkbetreibern; Vodafone hatte dann – nachdem die erste Abfrage ergebnislos verlief, doch Interesse am Standort bekundet. Die Auswertung der von der Gemeinde veranlassten Nachmessungen bestätigte die uneingeschränkte Geeignetheit des bereits von der DFMG festgelegten Standorts.

In der Sitzung vom 23.02.2021 hat der Gemeinderat im Hinblick auf die Verantwortung der Kommune für die nachfolgende Generation, die Jugend sowie die Industrie- und Gewerbebetriebe, der Errichtung eines Mobilfunksendemasten zugestimmt, um den international agierenden Industrie- und Gewerbebetrieben eine ausreichende Mobilfunkverbindung und Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten zu können und auch Home-schooling und Homeoffice sicherstellen zu können. Eine zuverlässige Mobilfunkverbindung ist zwingend notwendig und derzeit nur eingeschränkt möglich.

Für die technische Ausstattung ist der Mobilfunkbetreiber Vodafone verantwortlich. Diese Kosten sind ausschließlich vom Mobilfunkbetreiber zu tragen. Bei Nachverhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern hat zwischenzeitlich auch die Deutsche Telekom Interesse an

dem Standort bekundet. Auf Empfehlung der Regierung der Oberpfalz soll jedoch der Kooperationsvertrag mit dem federführenden Netzbetreiber Vodafone geschlossen werden.

Da nunmehr der Förderbescheid der Regierung der Oberpfalz in Höhe von 500.000 € vorliegt, werden derzeit die weiteren Schritte veranlasst: Kooperationsvertrag mit dem federführenden Netzbetreiber

- Bautechnische Begehung
- Vertragsabschluss mit einem Ingenieurbüro für die Bauplanung, -ausschreibung, -überwachung, und -abnahme.

EINSTIEG IN WEITERES BREITBANDVERFAHREN ANALOG DER GIGABITRICHTLINIE

Um ausreichend Bandbreiten zur Verfügung stellen zu können hat sich die Gemeinde Niederwinkling für den Einstieg in ein weiteres Breitbandausbauverfahren auf Basis der neuen Bayer. Gigabitrichtlinie ausgesprochen. Die Gigabitförderung ist in erster Linie im privat genutzten Bereich zum Ausbau von Gebieten mit bereits mehr als 30 Mbit/s aber weniger als 100 Mbit/s (im Download) vorgesehen und im gewerblich genutzten Bereich für solche Betriebe, die mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch versorgt sind. Private Haushalte, die mit Super-Vektoring oder Docsis 3.1 versorgt sind, können im Rahmen der Gigabitrichtlinie nicht gefördert werden. Die maximale Fördersumme im ländlichen Raum beträgt 6 Mio € (Deckelung). Pro Adresse beläuft sich der maximale Förderbetrag auf 5.000 € für die Schließung grauer NGA-Flecken (über 30 Mbit/s jedoch unter 100 Mbit/s). Im Rahmen des derzeit laufenden Markterkundungsverfahrens wird ermittelt, ob seitens der Telekommunikationsunternehmen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist.

KOMMUNALUNTERNEHMEN ZUR ÜBERTRAGUNG DER AUFGABEN NACH DER EIGENÜBERWACHUNGSVERORDNUNG

Die Gemeinde Niederwinkling plant im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung die Gründung eines Kommunalunternehmens gKU. Hintergrund hierfür sind die aus der neuen Klärschlammverordnung zu erwartenden Herausforderungen, die auf die Gemeinden zukommen. Kernaufgabe des neuen gKU soll die Überwachung der gemeindlichen Kanalnetze sein. Angedacht ist auch, die Betreuung und Überwachung der Pumpwerke in den Aufgabenbereich des KU einzugliedern und auch die Digitalisierung des Wassernetzes in den Aufgabenkatalog zu übernehmen. Mitglieder des Verwaltungsrates sollen die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden sein. Der Verwaltungsrat soll u. a. über Satzungsänderungen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über Personalangelegenheiten entscheiden, wobei in letzterem Fall eine Einschränkung vorgenommen werden kann. Zahlreiche Gemeinden im Landkreis

Straubing-Bogen sind an einer Beteiligung interessiert. Der Markt Schwarzach und die Gemeinde Mariaposching haben den Beitritt zum geplanten Kommunalunternehmen „gKU Abwasserdienstleistung Donauwald“ bereits beschlossen.

DIGITALE BILDUNG

Mehr als 100.000 € hat der Schulverband Niederwinkling-Mariaposching in die Sicherheit und Bildung investiert. So wurden bereits vor Monaten neben Schüler- und Lehrerlaptops für die Klassenzimmer CO-2 erworben. Seit Kurzem sind auch Raumluftfilteranlagen in Betrieb, ebenso wie digitale Tafeln, die nunmehr zum Einsatz kommen. Neben den regelmäßigen Schnelltests können die CO“-Ampeln, die Raumluftfilteranlagen und die Einhaltung der A-H-A-Regeln wesentlich dazu beitragen, den Infektionsschutz an den Schulen weiter zu verbessern.

EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN GESCHWINDIGKEIT

Im Interesse der Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer, insbesondere auch, um spielende, oder plötzlich aus Hofeinfahrten herauslaufende Kinder nicht zu gefährden, appelliert die Gemeinde ganz dringend auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen. Es liegt in Ihrer Aller Interesse, denn auch Ihr Kind könnte gefährdet sein. Sie wissen, dass der Autofahrer jederzeit bremsbereit sein muss und je höher die Geschwindigkeit, desto länger der Bremsweg! Soweit möglich werden wir bestrebt sein, amtliche Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei zu vermeiden.

Bitte beachten Sie diesen dringenden Appell im Interesse der Allgemeinheit!

E-MOBILITÄT

Die Gemeinde Niederwinkling plant die Errichtung einer E-Schnellladesäule. In zentraler Lage am Dorfplatz soll im Sommer / Herbst 2021 eine Schnellladesäule für Elektroautos entstehen. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Bereitstellung einer Trafostation mit Wandlermessung von Bayernwerk. Auch Fahrrad-E-Ladesäulen sind geplant. So können die Bürger/innen, denen zuhause keine Wallbox zur Verfügung steht, sowie Firmenbesucher und Touristen Fahrzeuge und Fahrräder während des Einkaufs, eines Cafe- und Arztbesuches oder des Bürgerhauses und des Kommunalunternehmens aufladen. Die Gemeinde Niederwinkling wird hierfür eine Zuschussung über das neue Bundesförderprogramm abrufen.

BEACHTUNG DER ANLEINPFLICHT BEI HUNDEN

Aufgrund aktueller Vorkommnisse und der deutlichen Mehrung von Beschwerden über freilaufende Hunde wird erneut auf die Satzungen der Gemeinde Niederwinkling zur Anleinpfllicht und zum Führen von Hunden hingewiesen. Insbesondere Wanderer und Radfahrer beklagen sich vermehrt darüber, dass sie durch freilaufende Hunde gefährdet und sogar bedroht werden. Bereits

mehrere Vorfälle mit Hundebissen bei Kindern und Erwachsenen waren in jüngster Vergangenheit zu beklagen. Wir appellieren an Ihr Verständnis und Ihre Beachtung. Denn ab sofort wird jeder Verstoß kostenpflichtig geahndet. Zusätzlich wird gebeten, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Das Anleingebot von Hunden gilt in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach.

AKTUELLES aus der Gemeinde Mariaposching

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat

- wird informiert über die Ergebnisse der Orientierenden Untersuchung der ehemaligen Deponie Hundldorf,
- nimmt Kenntnis vom Aufstellungsbeschluss vom 30.12.2019 und stimmt diesem sowie der Auslegung des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Breitenhausen (BA II) zu,
- stimmt der Einleitung notwendiger Schritte für die Bestandsaufnahme der Bandbreiten im Gemeindebereich sowie der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens hinsichtlich der Bayerischen Gigabitrichtlinie zu,
- stimmt dem Erlass der aktualisierten Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Mariaposching zu,
- berät über Straßenwidmungen/Ab- und Umstufungen im Gemeindebereich.

Sitzung vom 20. Januar 2021

Der Gemeinderat

- erhebt keine Einwände gegen eine mögliche Errichtung einer SB-Waschanlage im Anschluss an das Gewerbegebiet,
- berät über den Standort der Sirenenanlage des ehemaligen FFW-Hauses.

Sitzung vom 10. Februar 2021

Der Gemeinderat

- stimmt der Einführung einer Gemeinde-App für die Gemeinde Mariaposching zu,
- begrüßt die Einführung eines Ratsinformationssystems,
- berät über ein Nutzungskonzept beim Anwesen Bernhard-Plenck-Straße,
- entscheidet sich für die Beauftragung von Nachmessungen zur Mobilfunkrichtlinie,
- behandelt die künftige Vorgehensweise bei einer Erschließungsstraße des neuen Baugebiets, Fl.St.Nr. 2958 in Breitenhausen.

Sitzung vom 10. März 2021

Der Gemeinderat

- beschließt, dass der Straßenzug im Bereich der Wohnhausbauten der Fa. Wandinger-Bau den Namen „Pater-Penzkofer-Straße“ erhalten soll,
- berät über die Empfehlungen der Bauausschusssitzung vom 09.03.2021, zu u.a. Abstufungen, Straßensanierungen, Bepflanzung des Sandweges,
- berät über die Sanierung des Bürgerhauses in Loham,
- spricht sich gegen den Abschluss einer weiteren Zweckvereinbarung zur Überwachung des Betriebs der Kläranlage mit der Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung (SER) aus,
- stimmt dem Beitritt zum geplanten Kommunalunternehmen „gKU Abwasserdienstleistung-Donauwald“ zu,
- berät den Haushalt 2021 vor.

Sitzung vom 21. April 2021

Der Gemeinderat

- beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024,
- beschließt die Auslegung und den Satzungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Breitenhausen II“,
- berät über die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung,
- bespricht die Erneuerung des Wertstoffhofes,
- berät über die Teilnahme am Projekt „Vitalitätscheck zur Innenentwicklung für Dörfer und Gemeinden“ mit interkommunaler Zusammenarbeit

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Mariaposching

Mittwoch von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

im Rathaus/Bauhof in Loham

nach vorheriger Terminvereinbarung

Tel.: 09906/519 oder 09962/9402-0

Aufgrund der Corona-Beschränkungen

findet momentan keine Bürgersprechstunde statt.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

WERTSTOFFHOF ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Fällt ein Feiertag auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, so ist dieser ersatzlos geschlossen!



WERTSTOFFHOF BAUMAßNAHMEN

Seit geraumer Zeit laufen Gespräche für Erneuerungsmaßnahmen im Wertstoffhof Mariaposching. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land plant u. a. das Wertstoffhofgelände einzuzäunen und die Grüngutannahme in den künftig eingezäunten Bereich des Wertstoffhofes zu verlegen.

Die Entnahme des Grüngutes soll über die zu erstellen den Wände erfolgen. Die Mindestwandhöhe wird mit 2,50 m angegeben. Die Seitenlängen sind mit 10/15 m zu planen. Von der bestehenden kleinen Mauer der Flur-Nr. 2318/1 wird soweit abgerückt, dass ein Durchgang möglich ist. Untersucht werden zwei Varianten.

NEUBAU EINES BÜRGERHAUSES IM RAHMEN DER ILE-FÖRDERUNG

Die Gemeinde Mariaposching hat ein Grundstück in der Bernhard-Plenck-Straße in Loham käuflich erworben. Auf dem zum Abbruch vorgesehenen Gelände soll ein neues Bürgerhaus entstehen. Eine Genehmigung für die Teilmaßnahme „Grundstückskauf nach den Förderrichtlinien der KommWFP wurde von der Regierung von Niederbayern gewährt. Die konkrete Planung befindet sich aktuell in der Vorbereitungsphase.

AKTUELLES aus der Gemeinde Perasdorf

WICHTIGES AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Sitzung vom 18. Januar 2021

Der Gemeinderat

- stimmt dem Erlass der aktualisierten Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren zu.

Sitzung vom 15. Februar 2021

Der Gemeinderat

- stimmt der Einführung einer Gemeinde-App für die Gemeinde Perasdorf zu,
- beschließt die Beauftragung von Nachmessungen zur Mobilfunkrichtlinie.

Sitzung vom 15. März 2021

Der Gemeinderat

- berät über ein Ratsinformationssystem,
- nimmt vom Haushaltsentwurf 2021 nach Beratung Kenntnis.

Sitzung vom 21. April 2021

Der Gemeinderat

- berät über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2024,

- berät über eine wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser,
- bespricht die Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens im Bereich Haigrub,
- befasst sich mit einer evtl. Ausweisung eines Baugebietes,
- berät über etwaige Leerrohrverlegungen für einen späteren Breitbandausbau,
- berät über die Bündelausschreibung für kommunale Strombeschaffung Normal- /Ökostrom.

SPRECHZEITEN DES BÜRGERMEISTERS

DER GEMEINDE PERASDORF

TEL.: 09962/9402-0

AUFGRUND DER CORONA-BESCHRÄNKUNGEN
FINDET MOMENTAN KEINE BÜRGERSPRECHSTUNDE STATT.
RÜCKFRAGEN FÜR EINE ETWAIGE PERSÖNLICHE
TERMINVEREINBARUNG SIND NUR TELEFONISCH MÖGLICH.

TRINKWASSERUNTERSUCHUNGEN UND KLEINKLÄRANLAGEN

Wie in der Vergangenheit wird vom Arbeitskreis Kleinkläranlagen Perasdorf eine Sammelliste zur Auftragsvergabe für die jährliche bzw. 3-jährige Trinkwasseruntersuchung geführt. Wer daran neu teilnehmen oder – entgegen der bisherigen Teilnahme – nicht mehr teilnehmen möchte, kann sich beim Arbeitskreisvorsitzenden, Herrn Karl Stiglmeier, Tel.: 09962/465 melden. Aufgrund von Anregungen werden die Trinkwasseruntersuchungen bereits im Frühjahr durchgeführt. Deshalb wird um verbindliche Meldung mit Angabe, ob eine kleine oder große Trinkwasseruntersuchung benötigt wird, **bis zum 01.06.2021** gebeten.

Verwaltung aktuell

VHS KURSE

Die VHS-Geschäftsstelle informiert über Kurse im Bereich Niederwinkling/Schwarzach/Mariaposching:

Aufgrund der derzeit hohen Inzidenzzahlen im Landkreis können aktuell keine Präsenzkurse stattfinden. Deshalb werden nun von der VHS Straubing-Bogen gGmbH Onlinekurse angeboten.

Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass die Präsenzkurse bis 07.06.2021 nicht stattfinden können. Die Verantwortlichen der VHS gehen davon aus, dass frühestens im Juni Präsenzkurse erlaubt sein werden. Deshalb werden alle Präsenzkurse abgesagt, die vor dem 7. Juni starten oder stattfinden würden. Ausgenommen sind nur Prüfungsvorbereitungskurse. Falls jemand Sie zu einem der Präsenzkurs angemeldet, erlischt die Anmeldung. Kurzfristig werden interessante Sommerangebote organisiert, abhängig von den Inzidenzzahlen. Ein umfangreiches und attraktives Herbstprogramm wird von der VHS vorbereitet.

Onlinekurse finden statt zu den Themen:

Smarte Mobilität für alle - Wie gestalten wir die Verkehrswende

Schnupper-Onlinekurs; Kick Bo It (Ganzkörpertraining)

Schnupper-Onlinekurs: Bauch-Beine-Po Power

Yoga für fortgeschrittene / Power Yoga

Onlineführung: Sagen, Mythen und Geschichten aus der Münchner Altstadt

Online Vortrag: Grundlagen der Elektromobilität

Onlinekurs: Yoga für Anfänger

In der Mittelschule Schwarzach, Große Turnhalle finden abhängig von der Corona-Pandemie folgende Kurse statt:

Niederwinkling-Schwarzach-Mariaposching. Functional Workout: Mittwoch, 15.09.2021 bis 24.11.2021, 19:00 bis 20:00 Uhr, 10x

CORONA-SCHNELLTEST IN DEN SCHWARZACHER ARZTPRAXEN MÖGLICH

Die Gemeinde Perasdorf weist darauf hin, dass für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur kostenlosen Schnelltestung in den Schwarzacher Hausarztpraxen Rixner (Tel. Nr. 09962/910190) und Löprich (Tel. Nr. 09962/94200) nach vorheriger Terminabsprache (Anruf in der Praxis) angeboten wird.

Niederwinkling-Schwarzach-Mariaposching. Functional Workout: Mittwoch, 19.01.2022 bis 06.04.2022, 19:00 bis 20:00 Uhr, 10x

Anmeldung bzw. weitere Informationen unter:



Volkshochschule Straubing-Bogen gGmbH
Klosterhof 2 | 94327 Bogen
Tel: 09422-505600 | Fax: 09422-505620

DEFEKTE STRAßENLAMPEN - HANDLUNGSANLEITUNG

Die Geschäftsstelle ruft dazu auf, defekte Straßenlampen an das Bauamt, Zimmer Nr. 5, Tel.: 09962/9402-35, -46 oder -21 zu melden. **Folgendes ist zu melden: Die Nummer der Laterne (ist aufgeklebt) und den Straßennamen (evtl. mit Hausnummer).**

VOLLZUG DER HUNDEABGABESATZUNGEN

Jeder Hund ab einem Alter von vier Monaten muss entsprechend den gemeindlichen Satzungen angemeldet werden. **Bei Verkauf bzw. Tod des Tieres sowie Umzug des Hundehalters in eine andere Gemeinde ist eine Abmeldung erforderlich.** Auskünfte unter:
Tel.: 09962/9402-27.

FUNDSACHEN

Die Verwaltung teilt mit, dass folgende Fundgegenstände im Rathaus hinterlegt sind: Diverse Schlüssel (Autoschlüssel, Haustürschlüssel, etc.), Handy iPhone 6S, Farbe Weiß (Schrifteinstellung Rumänien), 1 Sonnenbrille mit Etui, 1 Sehbrille (lila, pink). Der jeweilige Besitzer kann sich diese im Rathaus, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 6a, Tel.: 09962/9402-34 abholen (vorher anmelden).

JUGENDWALLFAHRT BOGENBERG

Gemeinsam in die Zukunft gehen – Jugendwallfahrt auf dem Bogenberg findet heuer am 12. Juni digital statt. KLJB-Diözesanseelsorger Christian Liebenstein ist Hauptzelebrant

Am 12. Juni 2021 findet die jährliche Jugendwallfahrt auf den Bogenberg statt. Veranstaltet wird diese wieder vom Kreisverband der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) Straubing-Bogen, dem Kreisverbandes des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Straubing-Bogen, dem BDKJ Kreisverband Straubing-Stadt und der Katholischen Jugendstelle Straubing. Dieses Jahr steht die Jugendwallfahrt unter dem Motto: „Gemeinsam in die Zukunft gehen“. In diesem Jahr findet die Jugendwallfahrt aufgrund der Corona-Pandemie online statt. Der Wallfahrtsgottesdienst, welcher um 18:00 Uhr stattfindet, kann per Online-Live-Stream unter den Link: www.live.jugendwallfahrtbogenberg.de verfolgt werden. Hauptzelebrant ist im diesem Jahr KLJB-Diözesanseelsorger Christian Liebenstein. Für die musikalische Gestaltung im Gottesdienst ist eine Band angedacht. Ob dies möglich ist, entscheidet sich je nach pandemiebedingter Lage. Zum Feiern des gemeinsamen Gottesdienstes zur Jugendwallfahrt per Onlinestream sind wieder alle Jugendlichen und Jugendgruppen herzlich eingeladen. Rund um die digitale Jugendwallfahrt sind weitere Onlineangebote, wie ein digitaler Pilgerweg geplant. Nähere Infos hierzu gibt es auf den Kanälen der Jugendwallfahrt. Die bei dem Wallfahrtsgottesdienst eingesammelte digitale Kollekte wird in diesem Jahr an den Förderkreis der Jugendbildungsstätte Windberg gespendet. Die Jugendbildungsstätte hat als wichtige Einrichtung der Jugendarbeit in der Region durch die Corona-Pandemie extrem gelitten. Weitere Möglichkeiten zur kontaktlosen Spende ist eine Kollektenbox für die Jugendwallfahrt in der Wallfahrtskirche auf dem Bogenberg, welche in den Wochen zuvor aufgestellt wird und auch ein paar Wochen nach der Jugendwallfahrt bereitsteht. Die Veranstalter weisen weiter auf die Möglichkeit hin, Spenden direkt auf das Konto des Förderkreises der Jugendbildungsstätte Windberg mit dem Verwendungszweck „Spende Jugendwallfahrt“ zu überweisen. Die Bankverbindung lautet wie folgt: Förderkreis Jubi Windberg e.V. IBAN: DE45 7426 0110 0002 6204 80. Diese Spenden können steuerlich abgesetzt werden. Für die fleißigen Pilger und Pilgerinnen der letzten Jahre gibt es auch in diesem Jahr wieder ein Wallfahrtsband. Diese liegen ebenfalls ein paar Wochen vor und nach der Jugendwallfahrt auf dem Bogenberg aus. Das Veranstaltergremium, der Club, setzt sich aus den Organisatoren dem KLJB Kreisverband Straubing-Bogen, dem Kreisverband BDKJ Straubing-Bogen, dem Kreisverband BDKJ Straubing-Stadt, der Katholischen Jugendstelle Straubing und freiwilligen Helfern zusammen. Die anwesenden Mitglieder konnten schon in den ersten Sitzungen einen groben Plan für die anstehenden Aufgaben erstellen und die einzelnen Arbeitskreise besetzen. Wer mitgestalten

möchte, ist herzlich eingeladen und kann sich in der katholischen Jugendstelle unter 09421/10613 oder per Mail straubing@jugendstelle.de melden. Zur Jugendwallfahrt sind wieder alle Jugendlichen und Jugendgruppen herzlich eingeladen. Auf der Facebookseite „Die Jugendwallfahrt auf den Bogenberg“, auf der Homepage „jugendwallfahrt-bogenberg.de“ und auf dem Instagramprofil „Jugendwallfahrt_Bogenberg“ gibt es laufend aktuelle Infos zur Planung. Alt und Jung sind wieder herzlich eingeladen an dem Spektakel teilzunehmen und sich inspirieren zu lassen.

JUGENDTAXI

Bei diesem Projekt des Kreisjugendringes können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren Wertschecks zum halben Preis erwerben. Die anderen 50 % werden vom Landkreis getragen. Bei teilnehmenden Taxiunternehmen kann die Taxifahrt mit den erworbenen Wertschecks bezahlt werden. Die Schecks sind ganzjährig an Feiertagen, Samstagen und vor Feiertagen in der Zeit zwischen 18:00 und 06:00 Uhr gültig. Die Taxifahrt muss zwingend im Landkreis Straubing-Bogen erfolgen. Wichtig ist, dass sich der Start oder das Ziel im Landkreis befinden. Die Wertschecks sind in 5 €/10 € und 20 € gestaffelt. Der Höchstbetrag pro Person im Monat liegt bei 60,00 €, d.h. es können maximal für 30,00 € Schecks gekauft werden. Ausgegeben werden diese in den Gemeindeverwaltungen oder in der Kreisjugendring-Geschäftsstelle im Landratsamt. Weitere Infos erhalten Sie im Rathaus, Zimmer-Nr. 6 a (Bürgerbüro) oder beim Kreisjugendring Tel.: 09421/90903.

SENIORMOBIL-WERTSCHECKS

seniormobil – Bus, Bahn, Taxi – Mobilität im Alter

Das Angebot können alle Senioren nutzen, die ihren Hauptwohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises Straubing-Bogen haben und mindestens 70 Jahre alt sind. Pro Person können im Monat Wertschecks für 60 Euro erworben werden. Mit diesen Schecks können Taxifahrten und Fahrkarten im ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und Fahrkarten für gemeindliche Bürgerbusse bezahlt werden. Start- oder Zielpunkt der Fahrt muss im Landkreis Straubing-Bogen liegen. Die Wertschecks können als Zahlungsmittel beim Kauf der Fahrkarten jederzeit verwendet werden, bei der Bezahlung von Taxifahrten werden nur die folgenden Zeiten angerechnet:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 18:00 bis 06:00 Uhr des Folgetages (maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt des Fahrbeginns) und am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne zeitliche Einschränkung. Die Wertschecks sind als Plastikkarten mit den Werten in Höhe von 2 €/5 € und 10 € erhältlich. Verkauft werden diese in den Heimatgemeinden oder im Landratsamt Straubing-Bogen, Zimmer Nr. 24, Leutnerstraße 15 in Straubing. Bei

der Gemeindeverwaltung in Schwarzach können die Wertschecks im Zimmer Nr. 6 a, Bürgerbüro, Marktplatz 1 in Schwarzach erworben werden. Die Wertschecks werden gegen Vorlage des Personalausweises und Bezahlung der Hälfte des Kartenwertes an die Senioren verkauft. Der Kauf der Schecks kann auch durch eine beauftragte Person erfolgen. Hierbei sind eine vom berechtigten Senior auf den Beauftragten ausgestellte Handlungsvollmacht für den Kauf der Wertschecks sowie der Personalausweis des Beauftragten vorzulegen. Bei Rückfragen steht das Landratsamt Straubing-Bogen, Tel.: 09421/973-200 oder die Gemeindeverwaltung Schwarzach, Tel.: 09962/9402-0 zur Verfügung.

ANZEIGE EINER ÖFFENTLICHEN VERGNÜGUNG

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder, der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, diese bei der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen hat. Dies gilt auch, wenn bereits eine Schankerglaubnis für die jeweilige Veranstaltung bei der Gemeinde beantragt wurde. Ausgenommen sind Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern die Vergnügungen in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

BEACHTUNG DES ANLEINGEBOTS BEI HUNDEN

Aufgrund aktueller Vorkommnisse und der deutlichen Mehrung von Beschwerden über freilaufende Hunde wird erneut auf das Anleingebot hingewiesen. Insbesondere Wanderer und Radfahrer beklagen sich vermehrt darüber, dass sie durch freilaufende Hunde gefährdet werden. Wir appellieren an Ihr Verständnis und Ihre Beachtung. Zusätzlich wird gebeten, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Das Anleingebot von Hunden gilt in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach.

BEANTRAGUNG VON VERKEHRSRECHTLICHEN ANORDNUNGEN

Es wird darauf hingewiesen rechtzeitig Anträge auf eine verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen. Dies gilt auch für das Aufstellen von Kränen, Baumaterial, Containern und Gerüsten auf öffentlichen Flächen. In der Regel sollte aber ohnehin im Rahmen von Baumaßnahmen für die etwaige Aufstellung von Kränen das eigene Grundstück vorgesehen werden. Verkehrsrechtliche Anordnungen können in der Gemeindeverwaltung Zimmer Nr. 6a (Bürgerbüro), Rathaus Schwarzach, Tel.: 09962/9402-0 beantragt werden.

SCHUTZMAßNAHMEN AN ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND WEGEN

Bei den jährlichen Verkehrsschauen wird immer wieder festgestellt, dass Äste von Bäumen, Sträuchern, Stauden etc. in den Verkehrsraum hineinwachsen und hier die Durchfahrt behindern und Verkehrsteilnehmer gefährden. Im Einmündungsbereich wird vielfach auch die Sicht sowohl dem Wartepflichtigen als auch dem Vorfahrtsberechtigten, verwehrt. Nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen können. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer sind ebenfalls verpflichtet, darauf zu achten, dass im Bereich von Kreuzungen ein ausreichendes Sichtdreieck vorhanden ist und zugewachsene Verkehrszeichen wieder freigeschnitten werden. Straßenentwässerungsrinnen müssen gesäubert werden. Aufgrund der Vorfälle in letzter Zeit sind Überprüfungen der Standsicherheit von Bäumen und Pflegemaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen für die Grundstückseigentümer im eigenen Interesse, um nicht haftungsrechtlich belangt zu werden. Die Versicherungen stellen seit längerer Zeit grundsätzlich Anfragen, ob die Bürger in entsprechender Weise darauf hingewiesen wurden. Ein korrekter Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern liegt nicht zuletzt im Hinblick auf haftungsrechtliche Belange und die Geltendmachung von Regressansprüchen im Interesse der Grundstückseigentümer, die so auch ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

ABBRENNEN SONNWENDFEUER

Damit beim Abbrennen von Sonnwendfeuern keine Unfälle passieren, wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

- Das Feuer ist der zuständigen Gemeinde anzuzeigen; Polizei und Feuerwehr sind zu verständigen,
- Als Brennstoff darf nur naturbelassenes trockenes Holz verwendet werden. Das Anzünden von Spanplatten, Möbeln, Reifen, Kunststoffen, Altölen oder sonstigen Reststoffen und Abfällen ist verboten,
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Sie betragen zu Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens fünf Meter – vom Dachvorsprung aus gemessen -, zu leicht entzündbaren Stoffen mindestens hundert Meter und zu sonstigen brennbaren Materialien mindestens fünf Meter,
- Die Feuerstelle ist ständig zu beaufsichtigen. Die Aufsicht hat durch Erwachsene zu erfolgen. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstelle erloschen sein,

- Brandrückstände sowie Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen,
- Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung der vorgesehenen Abbrennorte keine Biotope befinden,
- In Naturschutzgebieten sind Sonnwendfeuer grundsätzlich unzulässig. In Landschaftsbestandteilen bedürfen Sie der Erlaubnis des Landratsamtes,
- Das Holz für die Sonnwendfeuer darf erst am Tag des Abbrennens aufgeschichtet werden, damit Tiere, die ihren Unterschlupf im Holz gesucht haben, nicht mitverbrannt werden. Die neu aufgeschichteten Haufen sind vor dem Entzünden nochmals auf das Vorhandensein von Tieren zu untersuchen.

Das Abrennen von Sonnwendfeuern ist bei der Gemeindeverwaltung zu melden, Tel.: 09962/9402-25 oder -39.

Hier wird den Veranstaltern ausdrücklich empfohlen, sich rechtzeitig mit der jeweils zuständigen örtlichen Feuerwehr in Verbindung zu setzen.

BÄUME IN NACHBARS GARTEN

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden immer wieder mit Problemen privatrechtlicher Art im Hinblick auf Grenzabstand und Überhang konfrontiert. Deshalb werden nachstehend die wichtigsten Grundregeln dargestellt:

- Abstandsvorschriften gelten nur für Bäume, Sträucher und Hecken, nicht jedoch für Pflanzen und Stauden, für die grundsätzlich kein Grenzabstand einzuhalten ist.
- Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses und beträgt bei Pflanzen bis zu einer Höhe von 2 Metern mindestens 50 Zentimeter. Übersteigt die Pflanzenhöhe diese Höhe, so muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen.
- Es gelten in einigen Fällen Sonderregelungen wie z.B. an Grenzen zu einem landwirtschaftlichen Grundstück oder zu einem Waldgrundstück oder für Anpflanzungen aus der Zeit vor 1900 und auch für Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden.
- Generell dürfen Anpflanzungen im Umfeld öffentlicher Straßen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs z.B. durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.
- Zu beachten ist auch die fünfjährige Verjährungsfrist, die mit dem Schluss des Kalenderjahres beginnt, in dem der Anspruch entstanden ist

und der Eigentümer des Grundstücks von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Um das nachbarschaftliche Verhältnis für die Zukunft nicht über Gebühr zu belasten, gilt aber in Bayern seit dem 01. September 2000 generell, dass Streitigkeiten zwischen Nachbarn „rund um den Gartenzaun“ wie z.B. im Hinblick auf Grenzverläufe, Pflanzabstände, Immissionen und Samenflug nicht mehr direkt im streitigen Verfahren vor Gericht ausgetragen werden können, sondern dass vor einer Klageerhebung zunächst ein außergerichtlicher Einigungsversuch vor einem neutralen Schlichter unternommen werden muss. Als Streitschlichter fungieren Notare und Rechtsanwälte, die die Zulassung als Schlichter durch die Anwaltskammer nachweisen können.



**RENTE UND REHABILITATION
AUSKUNFT UND BERATUNG
DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG**

Die Sprechtage im Landratsamt Straubing (Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 18, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing) finden derzeit bis **30.06.2021** nur eingeschränkt statt. Falls notwendig nur nach Terminvereinbarung:
Tel.: 0800/6789100



**ENTLEERUNG DER
MÜLLTonne, PAPIERTonne UND BIOTonne**

Die Abfuhrkalender des ZAW Straubing für alle Gemeinden sind auf der Homepage des ZAW Straubing zu finden: www.zaw-sr.de/Abfuhrkalender.

**NOTFALLNUMMERN
BEI STÖRUNG IM KANALNETZ**

Die Gemeinden geben die Notfallnummern, bei Störungen im Kanalnetz bekannt:

Gemeinde Niederwinkling und Markt Schwarzach:
Mobilfunknummer 0173/8634919

Gemeinde Perasdorf:
Mobilfunknummer 0175/3256710 oder 0175/3243361
Bauhof Perasdorf

Gemeinde Mariaposching:
Mobilfunknummer 0160/90910909
Bauhof Mariaposching

KONTAKTDATEN BAYERNWERK

Die wichtigsten Kontaktdaten Bayernwerk:

Kundenservice Einspeiser und Netzkunden

MO – FR 08:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 08 71-96 56 01 20

Fax: 08 71-96 5601 48

Technischer Kundenservice Strom und Erdgas

MO – DO 07:30 bis 16:00 Uhr

FR 07:30 bis 15:00 Uhr

Tel.: 09 41-28 00 33 11

Fax: 09 41-28 00 33 12

kundenservice@bayernwerk.de

Störungsmelder Strom

Tel.: 09 41-28 00 33 66

Störungsmelder Erdgas

Tel.: 09 41-28 00 33 55



SPRECHTAGE DES VDK-SOZIALVERBAND

Eine Terminvereinbarung ist möglich bei der VdK Kreisgeschäftsstelle Straubing Tel.: 09421/84716-0, E-Mail: kv-straubing@vdk.de. Hier sind auch weitere Informationen zur Mitgliedschaft etc. zu erhalten.

NOTFALLMAPPEN DES LANDRATSAMTES STRAUBING-BOGEN

Neben Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gehören unter anderem auch Checklisten zum Beispiel für eine eventuelle Krankenhauseinweisung, Vordrucke und die wichtigsten Vertragspartner zum Inhalt. Und das alles im praktischen Loseblatt-Verfahren. Praktisch gleich aus mehreren Gründen: Bei Veränderungen können Teile entnommen und geändert werden, man kann die Mappe um persönliche Vollmachten, Pässe und Bescheide erweitern und die notwendigen Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und eine Patientenverfügung hinzufügen. Solche Notfallmappen werden der Gemeindeverwaltung vom Landratsamt Straubing-Bogen für die Bürger kostenlos zur Verfügung gestellt. Auskunft hierzu unter der Tel.: 09962/9402-0.

VERSICHERTENBERATUNG

Die Aufnahme der Rentenanträge übernimmt Herr Josef Sträußl bzw. dessen Frau einmal monatlich in jeder VG-Gemeinde. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig in der Geschäftsstelle der VGem Schwarzach, Bürgerbüro unter Tel.: 09962/9402-34 oder Zimmer-Nr. 6 a, einen Termin, denn **ohne Terminvereinbarung wird keine Antragsaufnahme möglich sein.**

Eine Rentenantragsstellung ist drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand möglich.

BEKANNTMACHUNG

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWARZACH

HINWEISE ZUM WIDERSPRUCH GEGEN DIE

ÜBERMITTLUNG VON DATEN

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Fami-

liename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zu 31. März den Familiennamen, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz). Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten des Familiennamens, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln. Außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Es besteht die Möglichkeit bei Gefahr für Leben und Gesundheit persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen. Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann. Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister stellen. Ist eine Auskunftssperre eingerichtet wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zu eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

HINWEIS AUF VERANSTALTUNGEN

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie werden in diesem Informationsblatt keine Veranstaltungstermine der Mitgliedsgemeinden veröffentlicht.

DANK FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER SCHNELLTESTS IN DEN MITGLIEDSGEMEINDEN

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach bedanken sich bei den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die sich für die Durchführung der Schnelltests mit tatkräftigem Einsatz und großem Engagement zur Bewältigung der CORONA-Pandemie einsetzen. Der Dank gebührt sowohl den Ärzten, den Pflegefach- und Hilfskräften, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Organisation, der Registrierung und der Durchführung der Testungen und den ehrenamtlichen, freiwilligen Personen und Organisationen. Jedem einzelnen gebührt unser ausdrücklicher Dank. Wir hoffen auf weitere tatkräftige Unterstützung, um die Pandemie möglichst bald in Griff zu bekommen.